

Beiträge zur Erläuterung des preußischen Rechts, des Handels- und Wechselrechts durch Theorie und Praxis.

Jg. 13, 1869, S. 938 - 938

*Die Preußische Konkurs-Ordnung und das Anfechtungsgesetz vom 9. Mai 1855. Ergänzt und erläutert durch die neuere Gesetzgebung, insbesondere durch das Gesetz vom 12. März 1869 und das Allgemeine Deutsche Handels-Gesetzbuch so wie durch Reskripte und durch Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals. Herausgegeben von C. Hahn, Königl. Tribunalsrathe. Dritte, vermehrte Auflage.*

*Breslau, 1869*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

42.

**Die Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 abgeändert und ergänzt durch das Gesetz vom 12. März 1869** nebst dem Gesetze betreffend die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses, vom 9. Mai 1855 und dem Gesetze betreffend die im Konkurse und erbschaftlichen Liquidationsverfahren zu erhebenden Gerichtskosten, vom 15. März 1858 bearbeitet von einem practischen Juristen. Berlin, 1869. Verlag von Fr. Kortkamp. Buchhandlung für Staatswissenschaften und Geschichte.

Dem praktischen Bedürfnisse entsprechend hat die Verlagshandlung eine Ausgabe der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855 mit den Ergänzungen und Abänderungen, welche dieselbe durch die neueste Gesetzgebung erfahren hat, veranstaltet, so daß wir ein übersichtliches Ganze vor uns haben. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. März 1869 sind durch größeren Druck hervorgehoben und in Anmerkungen, unter wörtlicher Mittheilung der abgeänderten Vorschriften, die Gründe der Aenderung aus den Landtagsverhandlungen kurz dargelegt. — Beigefügt sind der Tarif zur Bestimmung der Belohnung und Entschädigung des Verwalters der Konkursmasse, so wie der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsraths, desgl. das Gesetz, betr. die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses vom 9. Mai 1855 und das Gesetz, betr. die im Konkurse und erbschaftlichen Liquidationsverfahren zu erhebenden Gerichtskosten vom 15. März 1858.

43.

**Die Preussische Konkurs-Ordnung und das Anfechtungsgesetz vom 9. Mai 1855.**

Ergänzt und erläutert durch die neuere Gesetzgebung, insbesondere durch das Gesetz vom 12. März 1869 und das Allgemeine Deutsche Handels-Gesetzbuch so wie durch Reskripte und durch Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals. Herausgegeben von C. Hahn, Königl. Tribunalsrath. Dritte, vermehrte Auflage. Breslau, 1869. J. U. Kern's Verlag (Max Müller). 8. 292 SS.

Vorangestellt sind die Gesetze, betreffend die Einführung der Konkurs-Ordnung und des Anfechtungsgesetzes. Es folgt sodann die Konkurs-Ordnung selbst mit den durch das Gesetz vom 12. März 1869 getroffenen Abänderungen, welche im Texte bei den einzelnen Paragraphen aufgenommen sind. In den Noten finden sich die Erläuterungen, in der Hinweisung auf die Literatur sowie auf die Praxis des K. Ober-Tribunals bestehend. Zugleich sind bei den betreffenden Paragraphen die Bestimmungen der Instruction für die Gerichte vom 6. August 1855 angeführt. — Am Schlusse sind die Motive des Gesetzes vom 12. Mai 1869 mitgetheilt, so weit sie für die Interpretation von Bedeutung sein können. Auch ist ein vollständiges Sachregister dem Buche beigefügt. Auf diese Weise ist dem Praktiker ein sehr brauchbares Handbuch geboten, das vermöge der Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung alle Empfehlung verdient.